

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	14.06.2018	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Erschließungsvorhaben "Wohnen am Bollholz" Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Planungen bis zum politischen Beschluss</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Finanzplan: keine Ergebnisplan: Erhöhung des Finanzbedarfes für die Unterhaltung der Straße und der Beleuchtung</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>Bezirksvertretung Stieghorst, 03.05.2018, TOP 7, DS-Nr. 6392/2014-2020 Stadtentwicklungsausschuss, 29.05.2018, TOP 25.1 Rat der Stadt Bielefeld, 07.06.2018, TOP 18</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt den Ausbau einer Planstraße zur Erschließung des Wohngebietes und den Bau eines Gehweges entlang der Straße „Am Bollholz“ entsprechend der vorgelegten Planung (Anlagen 1 und 2.1 bis 2.6).</p> <p>Begründung:</p> <p>1. Ausgangssituation</p> <p>Ein Investor beabsichtigt auf Grundlage der 6. Änderung „Wohnen am Bollholz“ des Bebauungsplanes Nr. III/Ub 2.2 „Bollstraße“ (Drucksachen-Nr. 6392/2014-2020) die Erschließung des Plangebietes durchzuführen. Für die gesicherte Erschließung sind u. a. die Herstellung einer Erschließungsstraße (Planstraße) sowie die Anlage eines Gehweges entlang der Straße „Am Bollholz“ zwischen Haus-Nr. 8 und der Einmündung Am Bollholz / Planstraße (Nord) erforderlich.</p> <p>2. Straßenplanung (Anlagen 1 und 2.1 bis 2.6)</p> <p>Die Verwaltung schlägt auf Grundlage der Vorgaben des B-Planes die Herstellung der Planstraße als Mischverkehrsfläche in Betonsteinpflaster in einer Gesamtbreite von 6,00m, 8,00 m (mit Parkstreifen) bzw. 12,00 m (mit Grünstreifen) vor (Anlagen 1, 2.1 bis 2.3). Die Kosten für den Ausbau trägt der Investor.</p>

Die Planstraße wird Bestandteil der vorhandenen Tempo-30-Zone. Die beiden Anschlüsse der Planstraße an die Straße „Am Bollholz“ erhalten dementsprechend eine „rechts-vor-links“-Verkehrsregelung.

Der beitragsrechtliche endgültige Ausbau der Straße „Am Bollholz“ ist derzeit nicht im Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet. Die vorhandene Fahrbahn bleibt daher in ihrem derzeitigen Zustand erhalten.

Über die innere Erschließung des Wohngebietes hinaus ist die Verlängerung des bestehenden Gehweges entlang der Straße „Am Bollholz“ von Haus-Nr. 8 bis zur Einmündung Am Bollholz / Planstraße (Nord) geplant. Der Gehweg soll eine Breite von 2,00 m erhalten und niveaugleich mit der Fahrbahn in Betonsteinpflaster hergestellt werden (Anlagen 1, 2.4 und 2.5). Die Kosten trägt der Investor.

Im Abschnitt zwischen der Einmündung Am Bollholz / Planstraße (Nord) und Am Bollholz / Planstraße (Ost) wird die Verkehrsfläche gem. der Festsetzungen des B-Planes von rd. 11,00 m auf rd. 6,50 m verschmälert und soll als Mischverkehrsfläche betrieben werden (Anlagen 1 und 2.6). Für eine ordnungsgemäße Oberflächenentwässerung ist die Herstellung eines Schrammbordes inkl. einer Entwässerungsrinne auf der Süd- und Westseite der Straße „Am Bollholz“ geplant. Die Kosten trägt der Investor.

3. Beleuchtung

Im Zuge des Straßenbaus wird innerhalb des Plangebietes die Beleuchtung mittels Mastaufsatzleuchten in LED-Technik errichtet.

Die vorhandene Beleuchtung (Holzpfosten mit Freileitung) außerhalb des Plangebietes an der Straße „Am Bollholz“ zwischen Myrtenweg und der Einmündung Am Bollholz / Planstraße (Ost) wird im Zuge der Maßnahme durch neue Mastaufsatzleuchten ersetzt. Die Kosten trägt der Investor.

4. Finanzierung

Die Kosten für die innere Erschließung des Plangebietes (Straßenbau inkl. Beleuchtung), für die Herstellung des Gehweges entlang der Straße „Am Bollholz“, für den Schrammbord inkl. Entwässerungsrinne zwischen den beiden Einmündungen der Planstraße auf der Süd- und Westseite der Straße „Am Bollholz“ und für die Erneuerung der Beleuchtung an der Straße „Am Bollholz“ werden von dem Investor übernommen. Hierüber muss noch ein Erschließungsvertrag abgeschlossen werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen für die vorgenannten Maßnahmen Folgekosten in Höhe von rd. 5.760,00 €/Jahr, davon entfallen rd. 4.890,00 €/Jahr auf die Straßenunterhaltung und rd. 870,00 €/Jahr auf die Straßenbeleuchtung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss